

# DER KREISAUSSCHUSS DES SCHWALM-EDER-KREISES



EINGEGANGEN

15. Juli 1998

Der Kreisausschuß des Schwalm-Eder-Kreises  
Postfach 12 82 · 34568 Homberg (Efze)

Deutscher Hängegleiterverband e. V. im DAeC  
Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr  
Prüf- und Zulassungsstelle  
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

70-11004

Amt 70 - La/Ki -

Dienstgebäude:  
Parksstraße 6, 34576 Homberg (Efze)

Amt: Umweltamt

Auskunft erteilt: Herr Dr. Lambrecht

Telefax: (0 56 81) 77 5497  
Schreibtelefon: (0 56 81) 77 55 30 (nur für Hörgeschädigte)  
Telefon: (0 56 81) 775-0 (Vermittlung)

Durchwahl Homberg (Efze)  
775 - 393 13. Juli 1998

## Zulassung von Außenstarts und -landungen für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG „Hoher Knüll“

**Antragsteller:** Windenschleppgemeinschaft „Hoher Knüll“

Ihr Schreiben vom 30.06.1998; Az.: K/el

Unser Schreiben vom 03.04.1998

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in o. a. Bezugsschreiben mitgeteilt, bestehen keine Bedenken seitens des Naturschutzes und der Landschaftspflege gegen die Zulassung von Außenstarts und -landungen für Hängegleiter und Gleitsegel im Gebiet „Die Hardt“ in Neukirchen-Seigertshausen bei gleichzeitigem Widerruf Ihrer Genehmigung für den Standort „Hoher Knüll“ in Schwarzenborn.

Das Vorhaben ist gemäß § 5 HENatG als genehmigungspflichtiger Eingriff in Natur und Landschaft zu bewerten.

Das Einvernehmen gemäß § 7 (1) HENatG wird bei Einhaltung der nachfolgenden Auflagen hergestellt:

- Die Zustimmung erfolgt für den Zeitraum vom 01.07. bis 30.12. eines Jahres jeweils in der Zeit von Freitag 14.00 Uhr bis Sonntag 18.00 Uhr.
- Das bezeichnete Gebiet darf aus Sicherheitsgründen während des Start- und Landetriebes gesperrt werden. Einer Sperrung der Zuwegungen über den genehmigten Betrieb hinaus wird nicht zugestimmt, um den freien Zutritt von Erholungssuchenden, Wanderern und Anliegern außerhalb der eigentlichen Flugzeiten zu ermöglichen.
- Die auf dem bezeichneten Gelände vorhandenen Wiesenflächen sind zu schonen. Vorkommende Tierarten sind vor Störungen und Beeinträchtigungen zu bewahren.

Gleitende Arbeitszeit.

Sprechzeiten: Montags - donnerstags von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr,  
freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr oder nach Vereinbarung.

Schreiben bitte nur an die Dienststelle, nicht an Einzelpersonen richten.

Bankkonten:

Kreissparkasse Schwalm-Eder Nr. 180 008 858 (BLZ 520 521 64)

Postfilialamt Frankfurt Nr. 48 27 - 605 (BLZ 500 100 60)

Volksbank + Raiffeisenbank Homberg eG Nr. 2 21 (BLZ 520 626 01)

- Es ist ausschließlich die Aufstellung einer Winde zum Starten der Hängegleiter und Gleitsegel zulässig.

Das zum Auslegen des Seiles benutzte Motorrad darf nur auf einer hierfür vorgeschriebenen Strecke fahren.

- Die Durchführung von Veranstaltungen mit Besucherverkehr ist nicht zulässig.
- Das Zelten, Abstellen von Campingwagen, Wohnmobilen und Grilleinrichtungen auf dem Gelände ist nicht zulässig.
- Nach Durchführung des Flugbetriebes ist das Gelände von Abfall und Verunreinigungen zu entsorgen.
- Beschädigungen der Grasnabe sind zu beseitigen.

Sollten neue, bisher nicht bekannte, naturschutzfachlich bedeutsame Erkenntnisse über negative Auswirkungen des Flugbetriebes auf Flora und Fauna im Bereich „Die Hardt“ bekannt werden, behalten wir uns den Widerruf dieser Genehmigung vor.

Die vorgenannten Auflagen sind in die luftverkehrsrechtliche Zulassung zu übernehmen. Wir bitten um Zusendung einer Ausfertigung der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Lambrecht